

Antrag 5/I/2026**UBV LDS****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)****Einführung landesweit geregelter Ehrengräber für im Dienst verstorbene Staatsdienstleistende in Brandenburg**

1 Die SPD LDS fordern den Landesparteitag der SPD-
2 Brandenburg, die SPD-Landtagsfraktion Branden-
3 burg und die zuständigen Ministerien auf, sich für
4 die Einführung landesweit einheitlich geregelter
5 Ehrengräber für Staatsdienstleistende einzusetzen,
6 die im Dienst oder infolge eines In- oder Auslands-
7 einsetzes ihr Leben verlieren.

8 Diese Ehrengräber sollen als besondere Form der öf-
9 fentlichen Würdigung und dauerhaften Erinnerung
10 ausgestaltet werden und landesweit nach einheitli-
11 chen Kriterien vergeben werden.

12 Die konkrete Ausgestaltung (z. B. Kostenübernah-
13 me, Dauer der Grabruhe, Kennzeichnung als Ehren-
14 grab, Zuständigkeiten zwischen Land und Kommu-
15 nen) soll in enger Abstimmung mit den Kommunen,
16 den zuständigen Ministerien sowie den jeweiligen
17 Berufs- und Interessenvertretungen erfolgen.

18

19 Begründung

20 Staatsdienstleistende übernehmen täglich eine be-
21 sondere Verantwortung für das Gemeinwohl, die Si-
22 cherheit und das Funktionieren unseres demokra-
23 tischen und sozialen Rechtsstaates. Sie setzen sich
24 – teils unter erheblichen persönlichen Risiken – für
25 den Schutz der Bevölkerung, die öffentliche Ord-
26 nung, die Bildung kommender Generationen und
27 die Aufrechterhaltung staatlicher Strukturen ein.

28 Wenn Menschen im Rahmen ihres staatlichen
29 Dienstes oder infolge von In- oder Auslandsein-
30 sätzen ihr Leben verlieren, ist dies ein besonders
31 schwerer Verlust – für ihre Familien, ihre Kolleg*in-
32 nen sowie für die gesamte Gesellschaft. In diesen
33 Fällen darf Anerkennung nicht nur in Worten
34 erfolgen, sondern muss auch in sichtbaren und dau-
35 erhaften Formen gesellschaftlicher Wertschätzung
36 Ausdruck finden.

37 Landesweit geregelte Ehrengräber können ein sol-
38 ches sichtbares Zeichen gesellschaftlicher Anerken-
39 nung, Solidarität und Verantwortung sein. Sie wür-
40 digen das besondere Opfer der Verstorbenen, ent-
41 lasten zugleich die Hinterbliebenen organisatorisch
42 und finanziell und schaffen einen Ort des öffentli-
43 chen Gedenkens.

44 Eine landesweit einheitliche Regelung stellt sicher,
45 dass diese Anerkennung nicht vom Wohnort oder
46 der jeweiligen kommunalen Praxis abhängt, son-
47 dern allen Betroffenen in Brandenburg gleicherma-
48 ßen zuteilwird. Damit setzt das Land Brandenburg
49 ein klares politisches Signal: Der Einsatz für das Ge-
50 meinwohl wird gesehen, anerkannt und dauerhaft
51 gewürdigt.
52